



Stellungnahme des Berufsverbandes Heilpädagogische Früherziehung (BVF) zur Entschädigung der durch Covid-19 entstandenen und eventuellen künftigen Verdienstauffälle in der Heilpädagogischen Früherziehung, 25.08.2020

Anlass dieser Stellungnahme bietet die momentane Finanzierungssituation der Heilpädagogischen Früherziehung während des Lockdowns in Zürich (siehe Medienmitteilung 07.07.2020 VHFZ, IGFF). Der VHDS (Verband Heilpädagogischer Dienste Schweiz) unterstützt diese Stellungnahme.

Am 16. März 2020 wurden entsprechend der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) alle direkten Kontakte der Heilpädagogischen Früherziehung schweizweit eingestellt bis zur schrittweisen Wiedereröffnung am 27. April / 11. Mai.

Während dieser Zeit sind die Heilpädagogischen Früherzieher*innen ihrer Tätigkeit aus dem Homeoffice nachgegangen. Dies in unterschiedlichsten Formen, mit hohem Engagement, um diese vulnerable Gruppe (in der Heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen ab Geburt bis maximal zwei Jahre nach Schuleintritt mittels Abklärung, präventiver und erzieherischer Unterstützung sowie angemessener Förderung im familiären Kontext behandelt» (EDK, 2007, S. 3)), die in dieser Zeit besonders belastet war, zu begleiten und zu unterstützen. Dies auch mit dem Fokus auf die Sicherung des Kindeswohls.

Gleichwohl kam es zu Verdienstauffällen bei den Leistungserbringenden aufgrund geringerer abrechenbarer Zeit für die einzelnen Begleitungen der Kinder und Familien. Dies bedingt durch den Wegfall der Fahrzeiten, gleichwohl bei Erhöhung des administrativen Aufwandes (Erlernen von neuen digitalen Möglichkeiten) und der Vor- und Nachbereitung (Spielmaterialien den Familien zustellen etc.).

Mit Sorge beobachtet der Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung, dass die finanziellen Entschädigungen an die Leistungsanbietenden der Heilpädagogischen Früherziehung kantonal sehr individuell geregelt wurden. Einzelne Leistungsanbietende erfuhren so kaum Unterstützung durch die kantonalen Stellen, dies hat hohe finanzielle Einbussen zur Folge und gefährdet die Existenz des Angebotes.

Bei den Leistungsanbietenden der Heilpädagogischen Früherziehung handelt es sich um Selbstständigerwerbende, Stiftungen, Vereine oder kantonal angegliederte Dienste, die durch eine Leistungsvereinbarung die Entlohnung der geleisteten Arbeit durch den Kanton beziehen. Diese Entlohnung sieht keine Gewinnspanne vor, die Rückstellungen ermöglichen und somit

bei Verdienstauffällen, zu denen es während Covid-19 kam, zur Überbrückung genutzt werden können.

Die Verordnung nach Artikel 62 Abs. 3 BV der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ebenso wie Artikel 20 Abs. 1 und 2 BehiG zeigen auf, dass der Kanton die alleinige Versorgungspflicht für den Vorschulbereich trägt. Im Sonderpädagogischen Konkordat wurde die Sicherstellung des Grundangebotes der Heilpädagogischen Früherziehung verankert. Das sonderpädagogische Grundangebot ist Gegenstand des nationalen Bildungsmonitorings.

Der Berufsverband der Heilpädagogischen Früherziehung sieht diese Sicherstellung des Grundangebotes, wie es in der „Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik“ Artikel 4 vereinbart ist, nun gefährdet, wenn Leistungsanbieter finanziell unter Druck geraten, ihre Selbstständigkeit aufgeben müssen oder Personal entlassen werden muss. Dem gegenüber stehen Familien, die weiterhin auf die Beratung und Unterstützung der Heilpädagogischen Früherziehung angewiesen sind und ein Anrecht auf dieses Grundangebot haben.

Eine Abwälzung des Risikos auf die Arbeitnehmenden könnte die kritische Folge sein und das Berufsfeld schwächen. Dies zusätzlich zu der geringfügigeren Bezahlung gegenüber den schulischen Sonderpädagog*innen und dem grundsätzlichen Fachpersonenmangel im Feld der Heilpädagogischen Früherziehung (Verweis Qualitätsstandards in der Heilpädagogischen Früherziehung, 2019). Die Rahmenbedingungen der Heilpädagogischen Früherziehung müssen weiterhin in einem tragbaren Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverhältnis stehen. Grundbedingung dafür sind gesicherte finanzielle Vereinbarungen.

Wir weisen darauf hin, dass die ausgefallenen Stunden von Kindergärtner*innen, Lehrer*innen und schulischen Sonderpädagog*innen während des Lockdowns entlohnt wurden. Die Leistungsanbieter der Heilpädagogischen Früherziehung führen ebenso wie diese kantonale Arbeiten im Bildungssektor aus. Laut Artikel 2 der „Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik“ ist die Heilpädagogische Früherziehung Teil des Sonderpädagogischen Bildungsauftrags. Somit fordern wir die Kantone auch hier auf, dieser Leistungsgruppe die gleiche Unterstützung zukommen zu lassen wie dem schulischen Bildungssektor.

Eine retro- wie auch prospektive Anpassung ist unabdingbar, um das Angebot der Heilpädagogischen Früherziehung zu sichern und somit den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen. Wir fordern die Kantone auf, ihr Vorgehen zu prüfen und Vorkehrungen für die Zukunft zur Sicherung des Grundangebotes zu treffen.

Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung (BVF)

Heilpädagogische Früherziehung ist ein Beruf im Schnittpunkt Sonderpädagogik und Frühe Förderung. Die Fachpersonen der Heilpädagogischen Früherziehung begleiten und fördern Kinder mit Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder -gefährdung von Geburt bis maximal zwei Jahre nach Schuleintritt. Darüber hinaus unterstützen und beraten sie deren Familien. Der Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung vertritt die Interessen der Fachpersonen und des Berufsfeldes und hat 380 Fachpersonen und Institutionen als Mitglieder. Der Berufsverband publiziert eine Mitgliederzeitschrift, organisiert Austausch und Weiterbildungen für seine Mitglieder, vernetzt sich mit anderen Verbänden und stärkt durch Stellungnahmen und Publikationen das Selbstverständnis der Fachpersonen im Berufsfeld und die Wahrnehmung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit.

Verband der Heilpädagogischen Dienste Schweiz (VHDS)

Der Verband Heilpädagogische Dienste Schweiz (VHDS) vertritt die Interessen von Institutionen und Vereinigungen, die heilpädagogische Früherziehung anbieten sowie die Interessen von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten ab Geburt bis zum vollendeten 7. Lebensjahr und deren Familien im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung.

Kontakte BVF

Sarah Wabnitz
Geschäftsleiterin BVF
geschaeftsstelle@frueherziehung.ch

Franziska Brüngger
Präsidentin BVF
f.bruengger@frueherziehung.ch

Kontakte VHDS

Elke Bernhardt, Co-Präsidentin
elke.bernhardt@vhds.ch

Angela Hepting, Co-Präsidentin
angela.hepting@vhds.ch